

„Gewerbe-Cup“ Turnier-Reglement 2025



A. Allgemeine Bestimmungen

1. Anmeldung

- a. Turnierveranstalter ist der FC Affoltern am Albis
- b. Die Anmeldung hat Gültigkeit, sobald die Mannschaft ein Bestätigungsmail der Turnierleitung erhalten hat.
- c. Der Turniereinsatz von CHF. 100.-- pro Team muss auf das Bankkonto gemäss dem Einzahlungsschein im Dokument unten, Zugunsten des FC Affoltern a. A., 8910 Affoltern a. A. mindestens zwei Wochen vor dem Turnier einbezahlt werden.
- d. Meldet sich eine Mannschaft weniger als zwei Wochen vor dem Turnier ab, wird der Turnierbeitrag vollumfänglich in Rechnung gestellt oder allfällige schon einbezahlte Turnierbeiträge verfallen zu Gunsten des Turniers.
- e. Bleibt eine Mannschaft dem Turnier unentschuldig fern, werden der Turnierbeitrag und zusätzlich eine Umtriebsgebühr von 200.- in Rechnung gestellt!
- f. Ein Spieler darf nur von einer Mannschaft gemeldet werden.
- g. Die Unfallversicherung ist Sache eines jeden Teilnehmers. Der FC Affoltern übernimmt keine Verantwortung bei Unfällen oder Krankheiten. Auf dem Platz wird Erste Hilfe vom Samariterverein geleistet.
- h. Für eventuelle Diebstähle in den Garderoben und im Allgemeinen lehnt der FC Affoltern jede Haftung ab.
- i. Sollte das Turnier infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden können, wird der Turniereinsatz nicht zurückbezahlt.

2. Spielregeln

- k. Eine Mannschaft besteht aus 6 Spieler*Innen und Ersatzspieler*Innen. Die Wahl des Tenues ist einheitlich zu wählen, sodass die Zusammengehörigkeit der Spieler*Innen zur gleichen Mannschaft klar erkenntlich ist. Gespielt wird nur in Turn- oder Trainingsschuhen mit Schienbeinschonern und Stülpen. Nockenschuhe sind also erlaubt, Stollenschuhe verboten!
- l. Es gilt Schienbeinschonerpflicht. Fehlbare Spieler*Innen werden vor Spielbeginn vom Schiedsrichter aufgefordert, Schienbeinschoner anzuziehen. Bei Nichtbeachtung kann das Spiel für die fehlbare Mannschaft mit 0:2 Forfait geahndet werden. Entscheide fällt alleine die Turnierleitung - es besteht kein Rekursrecht.
- m. Eine Mannschaft, die sich nicht zur festgesetzten Zeit mit mindestens 4 Spieler*Innen für das Spiel aufstellt, hat den Match mit 0:2 verloren. Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoss.
- n. Jedes Spiel dauert 12 Minuten. Bei Punktgleichheit nach Gruppenspielen (Vorrunde + Finalrunde) entscheidet: 1. Tordifferenz; 2. Anzahl erzielte Tore; 3. Direktbegegnung; 4. Penaltyschiessen über den Gruppenrang.
- o. Allgemein gelten die Regeln des SFV mit folgenden Ausnahmen
 - die Abseitsregel wird **nicht** angewandt
 - Der Torabstoss ist als Auskick oder Abwurf auszuführen (regeltechnisch wie ein abgefangener Ball aus dem Spiel zu betrachten). Der Ball darf dabei über die Mittellinie gespielt werden. Sobald der Torhüter den Ball auf den Boden legt, ist dieser im Spiel und darf vom Torhüter nicht erneut aufgenommen werden.
 - Gelbe Karten werden mit einer 2-minütigen Strafe geahndet. Rote Karten bedeuten den Ausschluss aus dem Spiel. Allfällig härtere Sanktionen obliegen der Turnierleitung nach Absprache mit dem Schiedsrichter.
 - Abstand zu ruhenden Bällen immer 5 Meter
 - Auswechslungen sind während des ganzen Spiels nur bei Unterbrüchen erlaubt.
- p. Unentschiedene Cupspiele werden durch Penaltyschiessen entschieden. Modus Penaltyschiessen: 5 verschiedene Spieler einer Mannschaft schiessen abwechselungsweise einen Penalty. Bei Gleichheit entscheidet der nächste Treffer.
- q. Im Finalspiel wird bei unentschiedenem Ausgang 2 x 5 Minuten verlängert. Bei Gleichstand nach Verlängerung entscheidet ein Penaltyschiessen mit 5 Schüssen pro Mannschaft über den Turniersieg.
- r. Für den Spielbetrieb ist ausschliesslich die Turnierleitung zuständig. Sie stellt und bezeichnet den Schiedsrichter.
- s. Vor dem 1. Spiel meldet sich der Captain jeder Mannschaft bei der Turnierleitung an.
- t. Proteste müssen während dem Spiel dem Schiedsrichter gemeldet werden. Nach dem Spiel entscheidet die Turnierleitung über das Resultat.
- u. Die Turnierleitung behält sich vor, Spieler oder Mannschaften, welche sich nicht korrekt verhalten, zu disqualifizieren (ohne Protest des Gegners).
- v. Gerät ein Spiel ausser Kontrolle oder wird das Spiel von aussen negativ beeinflusst, kann das Spiel vom Schiedsrichter abgebrochen werden. Das Spiel wird für die sich korrekt verhaltene Mannschaft mit einem Forfait-Sieg oder bei Beteiligung beider Mannschaften mit 0 Punkten bewertet.



3. Verschiedenes

- w. Das Turnier findet bei jeder Witterung statt (kein Verschiebungsdatum). Bei sehr schlechter Witterung wird das Turnier soweit möglich auf dem Allwetterplatz ausgetragen.
- x. Die Turnierteilnehmer werden gebeten, Rücksicht auf die umliegenden Kulturen zu nehmen. Der FC Affoltern lehnt jede Haftung ab. Es kann auf dem Parkfeld an der Giessenstrasse und auf dem Kronenplatz parkiert werden.

B. Besondere Bestimmungen für den Gewerbe-Cup

- y. Zugelassen sind alle Firmen/Vereine, welche im Bezirk, anliegenden Gemeinden oder sonst in der Region Zürich/Zug/Aargau ansässig sind. Es müssen nicht alle Spieler*Innen der Mannschaft bei der Firma angestellt/ Mitglied des Vereines sein.
- z. Pro Team dürfen max. 3 aktive Fussballer gleichzeitig auf dem Feld sein; Senioren 30+/40+/50+ gelten nicht als "aktive" in diesen Bestimmungen.

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH41 8080 8001 4411 0392 2
Fussballclub Affoltern am Albis
Postfach
8910 Affoltern am Albis

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

Währung	Betrag
CHF	100.00

Annahmestelle

Zahlteil



Währung	Betrag
CHF	100.00

Konto / Zahlbar an
CH41 8080 8001 4411 0392 2
Fussballclub Affoltern am Albis
Postfach
8910 Affoltern am Albis

Zusätzliche Informationen
Turnierbeitrag Gewerbe-Cup

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└